



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 11.06.2025 Zahl: 031-2/794/2024, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 22.08.2025, Zahl: 15-RO-100-12746/2025-38, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Andrä wird wie folgt geändert:

9/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 586/8 KG Kleinrojach im Ausmaß von ca. 198 m² von Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz - an der Straße in Grünland - Carport

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder e.h.

